

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 06.11.2017

Beschlussvorlage		Nr. SG/104/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

**TOP: Prüfung der Abwassergebührenkalkulation durch den Landkreis
Rotenburg (Wümme)**

Anlagen: Bericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 21.07.2017 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt hat den beigefügten Bericht zur Gebührenkalkulation mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 11.09.2017 vorgelegt. Der Bericht sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ist dem Samtgemeinderat in Anlehnung an die Vorschriften zur Prüfung von Jahresabschlüssen gemäß §129 NKomVG zur Kenntnisnahme vorzulegen. Beide Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 21.07.2017 sowie die hierzu vorgelegte Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		4		SGBgm.	
		AV			